



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Uslar GmbH gültig ab 01.02.2012

Die Stadtwerke Uslar GmbH bietet die Versorgung mit Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20.06.1980 zu nachfolgendem Preis an.

1. Allgemeine Tarife

Der Tarif besteht aus Arbeitspreis und Messpreis

1.1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser.

Arbeitspreis	Netto 1,30 €/m ³	Brutto	1,39 €/m³
---------------------	------------------------------------	---------------	-----------------------------

1.2 Grundpreis

Grundpreis		netto mtl.	brutto mtl.
Wassermähler	bis 5 m ³ stdl. Durchflussmenge	4,00 €	4,28 €
	bis 10 m ³ stdl. Durchflussmenge	5,50 €	5,89 €
	bis 20 m ³ stdl. Durchflussmenge	8,00 €	8,56 €
	bis 30 m ³ stdl. Durchflussmenge	10,00 €	10,70 €
Großmähler	bis 80 mm Durchmesser	17,50 €	18,73 €
	bis 100 mm Durchmesser	29,00 €	31,03 €
	bis 125 mm Durchmesser	35,00 €	37,45 €
	bis 150 mm Durchmesser	40,50 €	43,34 €
Verbundmähler	bis 80 mm Durchmesser	19,00 €	20,33 €
	bis 100 mm Durchmesser	31,00 €	33,17 €
	bis 125 mm Durchmesser	36,50 €	39,06 €
	bis 150 mm Durchmesser	42,00 €	44,94 €

2. Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung (z.Zt. 7 %) in Rechnung gestellt.

3. Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „AVBWasserV“ und in den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Uslar GmbH“ festgelegt.

4. Gültigkeit

Die vorstehenden Preise und Bedingungen treten mit **Wirkung vom 01.02.2012** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen „Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser“ ihre Gültigkeit.